

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

- Betriebsstelle Hannover - Hildesheim -

Zuständige Stelle für die Berufsbildung in den umwelttechnischen Berufen

M e r k b l a t t

- Stand: Januar 2017 -

Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen gem. § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz

(Externe Prüfungsbewerber)

Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen

Für Prüfungsbewerber, die in Niedersachsen eine Abschlussprüfung in besonderen Fällen (sog. „Externenprüfung“) ablegen möchten, ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Hannover – Hildesheim, An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim, für die Entgegennahme des Antrags auf Zulassung zur Abschlussprüfung und die Zulassung zuständig.

Den Zulassungsantrag füllen Sie bitte sorgfältig und vollständig in Druckbuchstaben aus. Er wird künftig Ihr persönliches Stammdatenblatt sein.

Senden Sie den Zulassungsantrag möglichst direkt nach Lehrgangsbeginn, spätestens drei Monate vor Prüfungsbeginn an den NLWKN.

Später eingereichte Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Den Antrag auf Zulassung finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.nlwkn.niedersachsen.de

► *Wir über uns*

► *Zuständige Stelle Umwelttechnische Berufe*

► *Downloads Vordrucke*

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

- Betriebsstelle Hannover - Hildesheim -

Zuständige Stelle für die Berufsbildung in den umwelttechnischen Berufen

Notwendige Anlagen zum Antrag auf Zulassung:

✓ **Lebenslauf**

✓ **Tätigkeitsnachweis**

Bescheinigung des Arbeitgebers über die entsprechende Berufspraxis im angestrebten Ausbildungsberuf:

- Stichpunktartige Auflistung der bisherigen Arbeitsgebiete
- Angaben zum Betrieb (z.B. Ausbaugröße, etc.)
- Angabe des Beschäftigungszeitraums bzw. Beschäftigungsbeginn

✓ **Nachweis über die elektrotechnische Qualifikation, ^{1,2)}**

z.B. KVHS-Zertifikat „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“

¹⁾ sofern keine Ausbildung im elektrotechnischen Bereich

²⁾ gilt nur für die Ausbildungsberufe
Fachkraft für Abwassertechnik und Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

optional:

✓ **Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung** (sofern vorhanden)

✓ **weitere Bescheinigungen**

ggf. Bescheinigung über Art und Umfang einer Behinderung,
z.B. Schwerbehindertenausweis

Einreichen der Unterlagen

Senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten Antrag auf Zulassung mit Anlagen an den

NLWKN

- Betriebsstelle Hannover - Hildesheim - Zuständige Stelle für die Berufsbildung,
An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim

Für telefonische Rückfragen sind wir unter den nachfolgenden Rufnummern zu erreichen:

05121/509 -150 (Sachbearbeitung Externe Prüfungsbewerber)

05121/509 -145 (Leitung)

05121/509 -0 (Sammelnummer mit Auftragsdienst)